Auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S.588, BayRS 2132-1-I) erlässt die Stadt Freising folgende

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Freising über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung (Stellplatz- und Garagensatzung)

vom 23. Juni 2017

§ 1

Die Richtzahlliste für den Stellplatzbedarf wird wie folgt geändert:

Nach 1.1.2 wird folgender 1.1.3 eingefügt:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Hiervon für Besucher in v.H.
1.1.3	geförderter Wohnungsbau bei dauerhafter Bindung	0,75 Stellplätze je Wohnung	20

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freising, 23. Juni 2017

Tobias Eschenbacher Oberbürgermeister